

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 35 (1956)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERNST NOBS

Relikte der Gemeinwirtschaft

Aus dem Dunkel der Vorzeit sind kollektive Wirtschaftsformen auf unsere Tage gekommen, über deren Ursprung keinerlei schriftliche Zeitdokumente Auskunft geben. Aus der geschichtlichen Zeit ist uns dagegen bekannt, daß das Gemeineigentum früher eine weite Ausdehnung besessen und sie im Verlaufe der Jahrhunderte zum Teil eingebüßt hat. Es ist in Privateigentum verwandelt worden. Diese Entwicklung hat sich sehr ungleichmäßig vollzogen. Während manchenorts davon wenig oder nichts mehr übrig geblieben ist, hat es in andern Gebieten große Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft bis zum heutigen Tage bewahrt.

Noch in der Reformationszeit war es in Grindelwald üblich, im Herbst die Häge der Heimwesen und Weiden im Tale zu öffnen, so daß das Vieh über alle Liegenschaften hinweg zur Weide getrieben werden durfte. Darin ist ohne Zweifel ein Überbleibsel des früheren Gemeinbesitzes am gesamten Boden der Talschaft zu erblicken. Wann übrigens dieser Brauch aufgehoben worden ist, habe ich nicht feststellen können, doch würden die Archive bei näherer Ausforschung auch darüber wohl Aufschluß geben.

Als ich im letzten Herbst einige Wochen in den *Freibergen des Berner Juras* zubrachte, wurde mir dort auf tausend Meter über Meer die Gemeindeweide in der näheren und weiteren Umgebung der Dörfer mit den frei sich tummelnden prächtigen Herden von Pferden und Rindvieh zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Was mir auffiel, war die Größe des Gemeinbesitzes an Weiden im Vergleich zum privaten Boden. Diese Eigenart entspringt ohne Zweifel der Besonderheit der jurassischen Pferdezucht, für die vom Mai bis in den Herbst hinein der Weidebetrieb auf kommunalem Eigentum eine für die Pferdezucht auch heute noch rationelle Betriebsform darstellt. Die Institution der Weiden und Wälder im Gemeinbesitz der Dorfbürger, namentlich aber derjenige der Wälder, ist wohl in jeder Schweizer Gemeinde anzutreffen. Weil solches Gemeineigentum auch jenseits unserer Landesgrenzen in allen Nachbarstaaten und andern europäischen Ländern anzutreffen ist, wäre eine